

Einschreiben

Absender:

Anschrift:

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 165
Postfach
CH-3003 Bern

Ort/ Datum:

Einspruch/ Beschwerde Geplante Zwangsimpfung

Einspruch/ Beschwerde gegen, unter anderem gegen mich gewendete Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem politischen Vogelgrippegeschehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Einspruch/Beschwerde dagegen ein, dass geplant ist, ggf. mich und andere Personen im Zusammenhang mit den politischen Vogelgrippegeschehnissen zu zwingen, mir einen Impfstoff mit giftigen Impfstoffbestandteilen implantieren zu lassen oder mich sonstigen sog. Maßnahmen der Chemoprophylaxe, z.B. der zwangsweisen Einnahme von zellzerstörenden Medikamenten (Tamiflu etc.) unterwerfen zu müssen.

Begründung:

Wie einer Mitteilung der Bundesregierung Deutschlands und der deutschen Ärztezeitung der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Oktober 2005 zu entnehmen ist, plant die Bundesregierung zusammen mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eine zweifache Zwangsimpfung für alle Bundesbürger im Frühjahr 2006 zum Schutz gegen H5N1-Pandemie.

Die Schweiz liegt sehr sehr nahe bei Deutschland. Darum stellt sich die grosse Frage:
„Was macht, was tut die Schweiz?“

Was unternehmen Sie, damit Kosten aus Staats- und Krankenkassen nicht weiter für sinnlose Massnahmen verschwendet und Menschen den Risiken von Impfschäden ausgesetzt werden? Wie kann und könnte man das alles mit fehlenden Wirksamkeitsbeweisen, nicht auffindbaren Verursachernachweisen und einer ausstehenden Nutzen-Risiko-Analyse vereinbaren?

Bisher hat keine zuständige staatliche Stelle der Schweiz, einen überprüf- und nachvollziehbaren, naturwissenschaftlichen Beweis des behaupteten H5N1-Virus oder irgendeines behaupteten Influenzavirus öffentlich zugänglich gemacht!

Glaubensbekenntnisse aus der freien Wissenschaft rechtfertigen keine staatlichen Zwangsmaßnahmen, die in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzend eingreifen. Auf die Nachfrage (13. Juli 2005, Beweis Influenza Pandemie) eines Schweizer Bürgers hin, teilte das Bundesamt für Gesundheit

(Bern, 25. Juli 2005/ 05.001266/ 2.03.07.-36/ HAR/ Signatur: PD Dr. med. Pierre-Alain Rieber) zwei Publikationen mit, die als Beweis des H5N1 Virus behauptet wurden. Jeder Laie kann feststellen, dass sich in diesen Publikationen kein Foto befindet auf dem gleichgrosse Teile abgebildet worden sind. Jeder Laie kann erkennen, dass es sich bei diesen Publikationen nicht um naturwissenschaftliche Nachweise isolierter, von Fremdbestandteilen gereinigter Viren handeln kann.

Das Gesetz in der Schweiz eröffnet dem Staat und seinen Organen nicht, das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, irgendwelchen demokratisch-rechtsstaatlich unkontrollierten Herrschaftskräften im Unter- und Hintergrund hilf- und schutzlos auszuliefern, auch dann nicht, wenn diese unkontrollierten Herrschaftskräfte aus dem Umfeld der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/ oder der Pharmaindustrie kommen.

Ich bestehe darauf, dass die **Virusbeweise** durch eindeutige Benennung der naturwissenschaftlichen Beweispublikationen, die dem Schweizer Pandemieplan zugrunde liegen, im Hinblick auf die mehrfach genannte Influenza und den für diese Behauptung zugrundeliegenden humanen Influenzaviren und dem behaupteten H5N1 Virus (Vogelgrippevirus) **unverzüglich öffentlich überprüf- und nachvollziehbar** zugänglich gemacht werden!

Ohne, dass diese Beweise zugänglich sind müssten Zwangsimpfungen in der Schweiz als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet und verfolgt werden!

In hellwacher mitmenschlicher Hochachtung

Name/ Unterschrift:

/ SPB November 2005